

Haushaltssatzung

der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 25. März 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

	Ansatz 2021
1.1 der ordentliche Erträge auf	33.283.515
1.2 der ordentliche Aufwendungen auf	35.092.966

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

	Ansatz 2021
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.288.871
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.219.553
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.843.700
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.856.000
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.012.300
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.013.338

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag:

	Ansatz 2021
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	42.144.871
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	44.088.891

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.012.300 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.052.800 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.300.000 Euro festgesetzt.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

1.	Grundsteuer	2021 v. H.
1.1	Grundsteuer A	380
1.2	Grundsteuer B	380
2	Gewerbesteuer	380

§6

Die Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben wird nach § 117 NKomVG auf 20.000 Euro festgesetzt.

§7

Die Wertgrenze für die Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wird nach § 115 NKomVG auf 1% der Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes festgesetzt.

Schortens, 25.03.2021

.....

(G. Böhling)

Bürgermeister